



Die WorksiteBank.

Degussa Bank AG · Postfach 20 01 23 · 60605 Frankfurt am Main

## Vertragsbedingungen VL-Sparplan Sparkonto zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen

Telefon: 069 / 3600 - 5555 · www.degussa-bank.de · BLZ 500 107 00 · BIC DEGUDEFF

Der Degussa Bank VL-Sparplan ist ein vielfach ausgezeichnete Sparvertrag für alle Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende, Berufssoldaten und Berufssoldaten auf Zeit mit einer attraktiven Rendite durch einen hohen garantierten Zinsbonus am Ende der Laufzeit auf die Sparleistungen.

Für Rentner, oder Personen, die nur noch weniger als 6 Jahre ihres Berufslebens arbeiten, ist das Produkt nicht geeignet und wird deshalb nicht angeboten. Für Minderjährige ist die Kontoeröffnung zusammen mit den Erziehungsberechtigten aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Legitimation aller Beteiligten nur im Bank-Shop möglich.

Bei der Eröffnung eines VL-Sparvertrags wird bei der Degussa Bank automatisch ein kostenloses Verrechnungskonto GiroDigital PLUS angelegt. Dieses Girokonto dient als Verrechnungskonto für die Auszahlung und Verfügung – z.B. per Online Banking – am Laufzeitende und kann während der Laufzeit nicht gelöscht werden. Zum Verrechnungskonto GiroDigital PLUS erhalten Sie zudem automatisch eine kostenfreie ComboCard (Debit-Karte). Mit der können Sie das GiroDigital PLUS für beliebige Zwecke nutzen, beispielsweise als Lohn-/Gehaltskonto.

Es sind maximal zwei VL-Sparverträge pro Person bei der Degussa Bank möglich, wenn einer der Verträge stillgelegt ist. VL-Sparverträge können nicht als Gemeinschaftskonten zur Einzahlung Vermögenswirksamer Leistungen mehrerer Personen genutzt werden. Das Konto ist nicht abtretbar oder beleihbar.

### Vereinbarung des Anlagebetrags und Überweisung mit dem Arbeitgeber

Die Höhe der VL-Zahlung und den Startzeitpunkt vereinbart der Arbeitnehmer selbständig mit seinem Arbeitgeber. Dazu bitten wir, die Seite 2 des Kontoeröffnungsantrags „zur Vorlage beim Arbeitgeber“ zu verwenden. Speichern Sie sich diese als Kopie. Die Degussa Bank stellt über die Ratenhöhe keine erneute Bestätigung für den Kontoinhaber oder den Arbeitgeber aus – auch nicht bei einem Arbeitgeberwechsel.

Der Arbeitgeber veranlasst die Überweisung der Vermögenswirksamen Leistungen auf Anweisung des Arbeitnehmers über die mit ihm vereinbarte monatliche Einzahlung (mindestens 2,50 Euro, maximal 100 Euro pro Monat, erste Rate maximal 1.200 Euro).

Über die Kontonummer des neuen VL-Sparvertrags erhält der Kontoinhaber nach Kontoanlage eine schriftliche Mitteilung der Degussa Bank (Bankleitzahl 500 107 00 / BIC DEGUDEFFXXX). Der VL-Sparvertrag beginnt mit der ersten Einzahlung durch den Arbeitgeber.

Vom Arbeitgeber ist zu beachten, dass dabei zwingend der korrekte SEPA-Purpose Code/ Textschlüssel CBFF 54 „Vermögenswirksame Leistungen“ (notfalls 51 „Überweisung“) verwendet werden muss, da die Einzahlungen ansonsten automatisiert zurückgewiesen werden.

### Notwendigkeit der Einzahlung durch Überweisung durch den Arbeitgeber

Der Gesetzgeber gibt vor, dass bei VL-Verträgen die Einzahlung nur durch den Arbeitgeber erfolgen soll. In Ausnahmefällen, wie z.B. während der Elternzeit, bei einem Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit ist eine Überbrückung der Ratenzahlungen durch den Kontoinhaber möglich.

### Besonderheit der ersten Rate, Folgeraten, Ratenhöhe und -regelmäßigkeit

Die erste Rate darf das bis zu 12-fache gegenüber den folgenden monatlichen Raten bis zum Laufzeitende ausmachen. So kann mit der ersten Rate z.B. eine eigene einmalige zusätzliche Sparsumme oder auch eine erhöhte Einzahlung für nachzuholende vergangene Monate mit VL-Ansprüchen erfolgen. Dennoch zählt diese erste Einzahlung nur als eine Rate, sodass die Laufzeit sich dadurch nicht verkürzt. Die erste Rate muss - wie auch alle weiteren Raten - vom Arbeitgeber abgeführt und auf den Vertrag eingezahlt werden. Die regelmäßigen nachfolgenden Sparraten müssen mindestens 2,50 Euro und dürfen bis zu 100 Euro pro Monat betragen. Im Vertragsverlauf können durch den Arbeitgeber ausbleibende Zahlungen, z.B. während Elternzeit, Kurzarbeit, Krankheit oder Arbeitslosigkeit durch Überweisung, vom eigenen Konto überbrückt (oder auch bis zum Laufzeitende fortgeführt) werden.

Gehen innerhalb eines Monats mehrfache Einzahlungen ein, werden die über die vereinbarte monatliche Einzahlung hinausgehende Geldeingänge automatisiert zurückgewiesen.

### Verzinsung und garantierte Bonuszahlung

Die Zinsen aus der variablen Basisverzinsung werden am 31.12. auf das Sparguthaben gezahlt. Der garantierte Bonus auf Ihre Sparleistungen wird einmalig am Ende der Laufzeit am 2. Januar der Fälligkeit gezahlt, vorausgesetzt, dass nach der ersten Rate eine vertragsgemäße

Besparung vorliegt (aktuelle Zins-/Bonusauskunft im Preisaushang, unter 069 / 3600 – 5555 oder auf unserer Homepage).

### Anlagezeitraum und Laufzeitende

Vertragsbeginn ist nach Kontoeröffnung der Termin (Valuta) des ersten Umsatzes. Sofern im Jahr der Kontoanlage spätestens 3 Monate nach Kontoanlage noch immer keine Einzahlung erfolgt ist, gelten die Vertragsbedingungen als nicht erfüllt und der Vertrag wird ohne Kündigung automatisch gelöscht.

Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 6 Jahre und 1 Monat bei Anlage und erster Einzahlung im Dezember. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 6 Jahre und 11 Monate bei Anlage und erster Einzahlung im Januar. Die Ansparphase des Sparvertrags beträgt immer 6 Jahre (72 Monatsraten). Die letzte Einzahlung erfolgt immer im 72. Monat. Danach ruht der Sparvertrag bis zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres (Ruhephase).

Am vertragsgemäßen Laufzeitende zum 2. Januar wird das Guthaben automatisch (ohne Kündigung) inklusive des vergüteten Habenzinses auf das Verrechnungs-Girokonto übertragen, von dem aus verfügt werden kann.

### Verfügbarkeit, vorzeitige Auflösung / Kündigung, Vertragsstilllegung

Vertragsgemäß kann während der Laufzeit nicht über das Kapital und die Zinsen verfügt werden. Eine vorzeitige Auflösung / Kündigung ist gegen ein einmaliges Entgelt von 20 Euro möglich, das wir Ihrem Verrechnungs-Girokonto belasten. Bitte gleichen Sie die Belastung durch eine zusätzliche Überweisung auf das Verrechnungs-Girokonto aus.

Im Fall der vorzeitigen Auflösung / Kündigung entfällt die Bonuszahlung. Es werden Vorzuschusszinsen (¼ % des Habenzinses für 3 Monate) berechnet, sofern nicht drei Monate zuvor gekündigt wurde.

Eine Vertragsstilllegung bis zum Laufzeitende ist gegen ein einmaliges Entgelt von 20 Euro möglich. In diesem Fall bleibt die Bonuszahlung garantiert.

Diese Option bietet sich bei Arbeitslosigkeit, im Falle einer Schwangerschaft oder eines vorzeitigen Renten-/Ruhestandseintritts an, oder wenn der Vertrag vom bisherigen oder einem neuen Arbeitgeber nicht weiter bespart werden kann. Bitte gleichen Sie die Belastung des Entgelts auf Ihrem Verrechnungs-Girokonto durch eine zusätzliche Überweisung aus. Der regelmäßige Eingang der vertraglich vereinbarten Raten wird von der Degussa Bank nicht kontrolliert. Es erfolgt demnach dazu keine Information durch die Degussa Bank. Ein Ausbleiben der Einzahlungen können Sie online anhand der Kontoumsätze oder über Ihre Lohn-/Gehaltsabrechnung feststellen.

Wird im Jahr nach der Kontoanlage festgestellt, dass Einzahlungen auf den VL-Sparplan ausgeblieben sind und das Konto wie auch das Verrechnungs-Girokonto damit bestandslos sind, behält sich die Degussa Bank eine Löschung des jeweiligen Kontos aufgrund der dadurch nicht eingehaltenen Vertragsbedingungen ohne eine vorherige Kündigung vor. Wurden Bestandteile der Vertragsbedingungen von Beginn der Kontoeröffnung an nicht eingehalten, behält sich die Degussa Bank gleichermaßen eine nachträgliche Löschung des VL-Sparplans ohne eine vorherige Kündigung vor.

### Vorteile

- Ertragsstarke und risikofreie Anlage mit attraktiver Gesamtrendite und einfacher Eröffnung
- Garantierter attraktiver Zinsbonus am Ende der Laufzeit auf die Sparleistungen, die Bonuszahlung erfolgt unabhängig von Einkommensgrenzen
- Keine anfallenden Gebühren bei Online-Kontoführung und ununterbrochener Besparung durch den Arbeitgeber und vertragsgemäßer Rückzahlung
- Überschaubare Anlagedauer von maximal 7 Jahren (6 Jahre Einzahlungsdauer plus bis zu 1 Jahr Ruhefrist)
- Einlagensicherungsfondsgeschützt

Stand 27.10.2022